



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich erkläre mich/Wir erklären uns hiermit bereit, Mitglied im Verein „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.“ zu werden und den satzungsgemäßen Mindestbeitrag zu entrichten (siehe unten). Die Ziele von Gemeinsam Leben und Lernen in Europa e.V. sind mir/uns bekannt.

Name (Vor- und Zuname / Name der Organisation, des Unternehmens oder der Person des öffentlichen oder privaten Rechts)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail (an die Infos/ Einladungen/ Mitteilungen des Vereins verschickt werden sollen)	
Webseite	
Geburtsdatum	
Beruf (und Position)	
Vertretungsberechtigte Person/en (bei Organisationen, Unternehmen etc.)	

Mindestbeitrag (20 € / Jahr für Privatpersonen, 50 € / Jahr für Firmen, Organisationen, Kommunen)

individueller Betrag in Höhe von _____ € / Jahr

Ich benötige / Wir benötigen eine Spendenquittung: ja nein

Ort / Datum	Unterschrift
--------------------	---------------------

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Verein „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.“, meine Mitgliedsbeiträge laut Satzung bei Fälligkeit jährlich von meinem / unserem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Verein „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.“ auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bank- und Kontoverbindung:

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin (falls abweichend von oben):	
BLZ:	Kontonummer:
IBAN:	
BIC:	
Institut:	

Ort / Datum	Unterschrift
--------------------	---------------------

Antrag auf Mitgliedschaft



Bitte Antrag ausfüllen, ausdrucken, persönlich unterschreiben und per Fax an 0851-2132739 oder per Post an den Verein schicken:

Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.
Leopoldstr. 9
94032 Passau

Häufige Fragen zur Einzugsermächtigung

Was bedeutet SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area, zu deutsch: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser besteht aus den 28 EU-Staaten, den weiteren EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz und Monaco. Im SEPA-Raum werden europaweit standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) angeboten.

Wen betrifft SEPA?

Jeder Kontoinhaber, ob Privatperson oder Unternehmen, ist von der Umstellung auf SEPA betroffen.

Ab wann muss ich auf SEPA umsteigen?

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA-Verordnung) ist der 1. Februar 2014 als verbindlicher Auslauftermin für die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften in den Euroländern festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt werden die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt. Zwei Übergangsbestimmungen bis 1. Februar 2016 erleichtern in Deutschland die Umstellung auf SEPA. Demnach dürfen bis zu diesem Zeitpunkt Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin ihre Kontonummer und Bankleitzahl verwenden und im deutschen Einzelhandel das Elektronische Lastschriftverfahren weiter genutzt werden.

Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister (= die Bank) zur Einlösung der Zahlung. Die verbindlichen Mandatstexte für die SEPA-Mandate (d.h. [SEPA-Lastschriftmandat](#) oder [SEPA-Firmenlastschrift-Mandat](#)) erhalten Sie bei Ihrem kontoführenden Zahlungsdienstleister.

Kontokennung: IBAN/BIC-Nutzung

Wo finde ich IBAN und BIC?

Sie finden Ihre „International Bank Account Number“ (IBAN) und den „Business Identifier Code“ (BIC) Ihres Zahlungsdienstleisters – übrigens bereits seit 2003 – auf Ihrem Kontoauszug. Auch im Online-Banking (etwa unter „Meine Daten“, „Kontodetails“ o.ä. – je nachdem wie dieser Bereich bei Ihrem Zahlungsdienstleister benannt wird), können Sie IBAN und BIC finden. Zudem sind diese Angaben inzwischen auch auf den Bankkundenkarten der meisten Zahlungsdienstleister aufgedruckt. Wenn Sie einen Geldbetrag per SEPA-Überweisung auf ein anderes Zahlungskonto / Girokonto tätigen möchten, also beispielsweise eine Rechnung begleichen wollen, entnehmen Sie die erforderlichen Angaben zur Kontoverbindung (IBAN und BIC) bitte den Geschäftspapieren Ihres Vertragspartners (Rechnung oder Briefkopf).

Wozu benötige ich den BIC?

Der BIC ist die internationale Bankleitzahl eines Zahlungsdienstleisters. Da Zahlungsdienstleister auch durch die in der IBAN enthaltenen Informationen eindeutig identifizierbar sind, muss der BIC nur bei inländischen Überweisungen und Lastschriften bis Februar 2014 und bei grenzüberschreitenden Zahlungen bis Februar 2016 noch zusätzlich zur IBAN angegeben werden.